



Bundesamt
für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle

Energie

Stand: 01.06.2006



Energie

Eine ökonomisch und ökologisch ausgewogene wie langfristig sichere Energieversorgung ist für jede Volkswirtschaft von herausragender Bedeutung. In Verfolgung dieser Ziele wirkt die Bundesregierung – namentlich auch zur Erreichung internationaler Klimaschutzziele und wegen des Beschlusses zum Kernenergieausstieg – auf eine massive Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Energiemix sowie auf eine noch effizientere und sparsamere Nutzung aller Energieträger hin.

Erneuerbare Energien

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des BAFA liegt in der Durchführung des Programms des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Förderung erneuerbarer Energien.

Aufgabe des BAFA ist es, durch Zuschüsse Marktanreize für den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien zu geben, um die begrenzten Vorräte fossiler Energien zu schonen und einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.

Gefördert werden Solaranlagen und Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse.

Energiesparberatung

Im Rahmen des Programms „Energiesparberatung vor Ort“ bezuschusst das BAFA die Beratung von Haus- und Wohnungseigentümern durch besonders qualifizierte Ingenieure.

Die durch die Vor-Ort-Beratung erzielte Senkung von Wärmebedarf und -verbrauch in Gebäuden vermindert unmittelbar Umweltbelastungen, insbesondere CO₂-Emissionen.

Zur Förderung der Beratung privater Verbraucher sowie kleinerer und mittlerer Unternehmen über Möglichkeiten der Energieeinsparung unterstützt das BAFA Projekte der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) und der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.

(vzbv) durch Zuschüsse des Bundes. Dadurch leistet das BAFA einen Beitrag zur Reduzierung des Energieverbrauchs der privaten Haushalte und zum Klimaschutz. Aufgabe der dena ist es, sich auf Bundesebene um nachhaltige Verbesserungen bei Energieeinsparung und Energieeffizienz in privaten Haushalten, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen sowie um die Nutzung regenerativer Energien zu kümmern. Der vzbv bietet anbieterunabhängige Information und Beratung privater Verbraucher über die Möglichkeiten der Energieeinsparung an. Dazu stehen qualifizierte Berater in den örtlichen Verbraucherzentralen und in Beratungsstützpunkten zur Verfügung.

Statistiken:

- Einfuhren von Steinkohle
- Erdgasimporte
- Erdgasdaten
- Amtliche Mineralölzeiten für die Bundesrepublik Deutschland

Steinkohle

Das BAFA gewährt dem deutschen Steinkohlebergbau Beihilfen. Damit fördert es den Absatz deutscher Steinkohle an die Kraftwerks- und Stahlwirtschaft und festigt auf diese Weise die Versorgungssicherheit der Bundesrepublik mit Energie. Außerdem trägt es entscheidend dazu bei, dass der Restrukturierungsprozess im Bergbau für die betroffenen Regionen und Beschäftigten erträglich gestaltet werden kann.



Kohle - nach wie vor ein wichtiger Energieträger

Das Zuschussvolumen aus dem Bundeshaushalt wird von 3,75 Mrd. € im Jahr 2000 bis zum Jahr 2008 auf 1.862 Mrd. € stetig zurück geführt. Mit den Zuschüssen sollen die Differenz zwischen den Produktionskosten des jeweiligen Bergbauunternehmens und den Drittlandskohlepreisen bzw. den Erlösen ab Zeche ausgeglichen und Stilllegungsmaßnahmen finanziell unterstützt werden. Als Zuschussparameter stellt das BAFA nach Prüfung die Produktionskosten fest und erhebt monatlich die Drittlandspreise frei deutsche Grenze für Kraftwerks- und Koks-kohle.

Zu den weiteren Fördermaßnahmen für den Bergbau zählt die Gewährung von Anpassungsgeld: Ältere Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die aus Anlass einer durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie genehmigten Stilllegungs-, Teilstilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahme entlassen wurden, können zur Vermeidung sozialer Härte bis zum Erreichen ihrer Versorgung aus der knappschaftlichen Rentenversi-

cherung für längstens 5 Jahre Anpassungsgeld erhalten.

Mineralöl

In Reaktion auf die Ölkrise 1973/74 wurde von den westlichen Industrienationen mit dem Internationalen Energieprogramm ein System geschaffen, um zukünftig einer Störung der Versorgung mit Mineralöl wirksam begegnen zu können. U. a. wurden Vereinbarungen über Vorratshaltung, koordinierte Verbrauchseinschränkungen und Ölumverteilung während einer Krise getroffen. Als Koordinierungsstelle für den internationalen Krisenmechanismus wurde die Internationale Energie-Agentur (IEA) gegründet. Das BAFA ist in Kooperation mit der Mineralölwirtschaft und dem BMWi zuständig für die Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen einer Versorgungsstörung in der Bundesrepublik. Laufend unterrichtet das BAFA die IEA über die Versorgungslage sowie aktuellen Entwicklungen auf dem Mineralölmarkt in der Bundesrepublik. Dazu werden monatlich bei den deutschen Mineralölgesellschaften Daten erhoben. Die Ergebnisse dieser Erhebung werden in den Amtlichen Mineralöl-daten veröffentlicht. Sie dienen als Grundlage für die Beobachtung und Analyse der Entwicklung des Mineralölmarktes sowie für energie- und umweltpolitische Entscheidungen.

Altöl

In einem mehrjährigen Programm fördert das BAFA die Aufarbeitung von Altöl zu Basisöl. Damit sollen technische Innovationen zur Wettbewerbssteigerung in der Aufarbeitungswirtschaft unterstützt werden. Grundlage ist der von der EU geforderte Vorrang der stofflichen gegenüber der energetischen Altölverwertung.

Erdgas

Beim Erdgas ist das BAFA für die Genehmigung von Einfuhrverträgen mit einer Lieferfrist über 24 Monaten sowie für die Erstellung und Veröffentlichung verschiedener Statistiken (u. a. Grenzübergangspreise) zuständig.

Jährlich erhebt das BAFA bei der deutschen Mineralölwirtschaft Meldungen für den Internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungen. Die Meldungen sind Grundlage für die Festsetzung der Beiträge der deutschen Mineralölwirtschaft an den Fonds. Unter bestimmten Voraussetzungen tritt der Fonds bis zu einem Höchstbetrag für Schäden durch Öltankerunfälle ein.

Kraft-Wärme-Kopplung

Das BAFA ist zuständig für die Zulassung von KWK-Anlagen nach dem ab 01.04.2002 in Kraft getretenen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz. Unter Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (abgekürzt KWK) ist die gleichzeitige und direkt gekoppelte Erzeugung von Strom und Wärme zu verstehen. Das Gesetz soll über den befristeten Schutz und die Förderung der Modernisierung bestehender Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) sowie den Ausbau der Stromerzeugung in kleinen KWK-Anlagen und die Markteinführung von Brennstoffzellen einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung leisten. Die Betreiber von KWK-Anlagen erhalten danach vom jeweiligen Netzbetreiber einen Zuschlag für den in ein Netz der allgemeinen Versorgung eingespeisten KWK-Strom. Die Höhe des Zuschlags richtet sich nach der Anlagenkategorie, die im Rahmen des Zulassungsverfahrens festgestellt wird.

Daneben obliegt dem BAFA auch die Auswertung der mit der Erzeugung des KWK-Stroms in Zusammenhang stehenden Daten.



Kraft-Wärme-Kopplung:
Blockheizkraftwerk (BHKW) in Schwäbisch Hall

Besondere Ausgleichsregelung

Besondere Ausgleichsregelung nach § 16 EEG – Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zielt darauf ab, den Beitrag Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung deutlich zu erhöhen. Entsprechend den Zielen der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland soll der Anteil Erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch – ausgehend vom Jahr 2000 – bis zum Jahr 2010 mindestens verdoppelt werden.

Die Kosten für den Ausbau der Erneuerbaren Energien werden von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Strom an Letztverbraucher liefern, getragen. Diese Kosten können jedoch an die Letztverbraucher weitergegeben werden. Dabei ist nicht auszuschließen, dass einzelne stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes von diesen Kosten besonders betroffen sind.

Mit der Regelung des § 16 EEG, der besonderen Ausgleichsregelung, soll eine erhebliche und nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen vermieden werden.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
(BAFA)

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Straße 29-35

65760 Eschborn

Telefon: +49 6196 908-0

Telefax: +49 6196 908-800

E-Mail-Adresse: pressestelle@bafa.bund.de

Internetadresse: <http://www.bafa.de>

Stand: 01.06.2006

Bildnachweis: DFS, DSK, BSi, BMWi

Layout: BAFA

Druck: Fr. Honsack & Co., Frankfurt

Auflage: 500 Stück